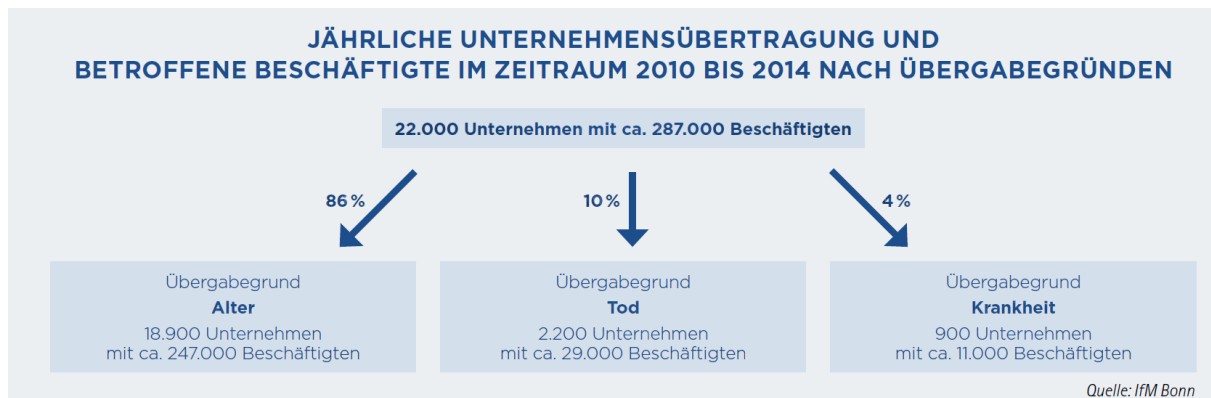


Was tun wenn der Chef ausfällt?

Betriebliche Notfallvorsorge um eine ungeplante Unternehmensnachfolge zu vermeiden

Einleitung

Jedes 7. Unternehmen wird aufgrund von Tod oder Krankheit ungeplant übergeben. Diese Zahlen hat das Institut für Mittelstandsforschung in Bonn ermittelt.



Bei der ungeplanten Übergabe kann es neben der persönlichen Tragödie auch zu massiven wirtschaftlichen Schäden kommen. Wird ein Unternehmen unter Zeitdruck verkauft und ist kein Interimsmanagement vorhanden, so kann das Unternehmen im schlimmsten Fall sogar insolvent werden und muss dann entsprechend abgewickelt werden.

Sorgen Sie vor

Die Vorsorge für Unternehmerinnen und Unternehmer lässt sich in zwei Bereiche aufteilen:

1. Die Maßnahmen, die jede/r von uns im Bereich der persönlichen Vorsorge treffen sollte
2. Die unternehmensspezifische Vorbereitung auf die Zeit, wenn Sie als Inhaberin / Inhaber nicht (mehr) verfügbar ist.

Persönliche Vorsorge

Hier geht es konkret um Ihre Absicherung von Leben und Gesundheit als Unternehmer und um Ihre Familie.

Was kann mir schon passieren?

Unfall



Längere Krankheit



Pflegebedürftigkeit



Tod



Auch wenn niemand von uns sich gerne damit beschäftigt, Unfall, längere Krankheit, Pflegebedürftigkeit und (plötzlicher) Tod, das können wir für uns leider nicht ausschließen. Als verantwortungsbewusste Unternehmer¹ sind Sie es gewohnt, die Risiken Ihres Geschäftsmodells zu kennen und diese entweder bewusst einzugehen oder eine angemessene Absicherung vorzunehmen. Da sollte es selbstverständlich sein, dass auch für sich und die eigene Familie zu tun. Aber genau hier passiert bei den meisten Entscheidern nichts.

Patientenverfügung

Die Vorgabe, welche ärztlichen Maßnahmen im Krankheitsfall erfolgen oder unterlassen werden sollen (Patientenverfügung), ist durch das BGH Urteil vom 6. Juli 2016 (XII ZB 61/16) wieder ins Bewusstsein der breiteren Öffentlichkeit gerückt worden. Das Gericht stellt dabei hohe Anforderungen an die Bestimmtheit der Entscheidungen. Sollte diese nicht gegeben sein, wäre die Rechtsfolge die Nichtigkeit Ihrer Verfügung.

Mein Tipp:

Diejenigen, die noch keine [Patientenverfügung](#) getroffen haben, können sich leicht über die kostenlose Broschüre des Bundesjustizministeriums (BMJV) informieren. Diese enthält übrigens auch konkrete Formulierungsvorschläge.

General- und Betreuungsvollmacht

Für den Fall, dass eine Person nicht mehr in der Lage zur freien Willensbildung und –äußerung ist, sollte diese einer Vertrauensperson zur Wahrnehmung ihrer Rechtsgeschäfte im Allgemeinen (Generalvollmacht) sowie in Gesundheits- und Pflegefragen (Betreuungsvollmacht) entsprechend Vollmacht erteilen. Ein erster Einstieg in die Thematik bietet eine kostenlose Broschüre des BMJV [Betreuungsrecht](#).

Mein Tipp:

Sollten Sie mehreren Personen eine Vollmacht erteilen wollen, so achten Sie bitte darauf, eine Entscheidungshierarchie (Stichwort: Ersatz-Bevollmächtigte) festzulegen. Andernfalls droht die Gefahr, dass im Fall von Streitigkeiten zwischen den Bevollmächtigten Ihre Interessen nicht wie geplant durchgesetzt werden.

Testament

Das Erbrecht ist gesetzlich im BGB verankert. Wer davon abweichen möchte, kann dies individuell regeln und ein entsprechendes Testament verfassen. Hierbei sind Formvorschriften zu beachten. Es kann handschriftlich verfasst werden, d.h. es muss vom ersten bis zum letzten Wort in der eigenen Handschrift geschrieben und unterschrieben sein. Die Alternative ist das notarielle Testament.

Tipp:

Auch hier empfiehlt sich im ersten Schritt die Lektüre der BMJV Broschüre [„Erben und Vererben“](#). Alle genannten Broschüren erreichen Sie auch über meine [Homepage](#).

Versicherungsprodukte

Die wirtschaftlichen Schäden aus verschiedenen Risiken des alltäglichen Lebens können durch mehr oder weniger sinnvolle Versicherungsprodukte abgesichert werden. Eine der wichtigsten Absicherungen ist die der eigenen Arbeitskraft. Hier können Produkte wie Berufsunfähigkeitsversicherung

¹ Der leichten Lesbarkeit wegen wird im Folgenden die männliche Form gewählt. Das Geschriebene gilt sinngemäß auch für Unternehmerinnen.

(„BU“) oder Dread Disease Absicherung sinnvoll sein. Die BU leistet - in Abhängigkeit von den Bedingungen (und hier liegt der Teufel in den Details) – wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, aus ihrer Arbeitsleistung ihren Lebensunterhalt zu erwirtschaften.

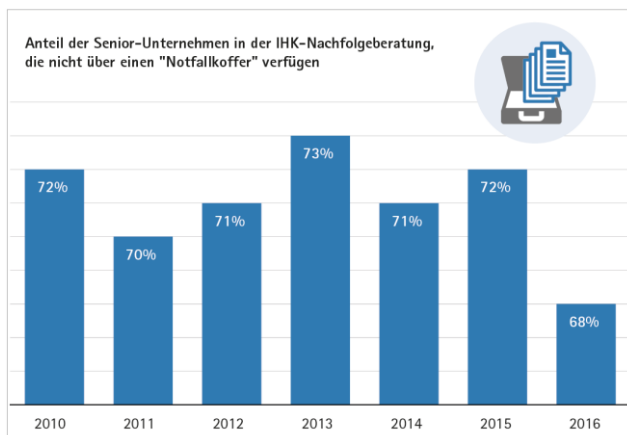
Zur Absicherung von Hinterbliebenen (Lebensgefährte und Kinder) kann es darüber hinaus sinnvoll sein, eine Risiko-Lebensversicherung abzuschließen, die beispielsweise zur Tilgung von Krediten verwendet werden kann.

Betriebliche Vorsorge

Wenn Sie als Unternehmer für Ihre Gesundheit und ihr Leben die notwendigen Regelungen getroffen haben, so sollten Sie sich im nächsten Schritt fragen:

- Was passiert in meinem Unternehmen, wenn ich nicht mehr zur Verfügung stehe?
- Ist jemand im Unternehmen in der Lage die Geschäfte weiter zu führen?
- Hat er oder sie die notwendigen Fähigkeiten, Kompetenzen und Vollmachten um dies zu tun?

Notfallhandbuch



Nach aktuellen Zahlen des DIHK² haben 68% der Kammermitglieder keine angemessene Vorsorge (Stichwort: Notfallkoffer) getroffen.

Sowohl die Kammern als auch Banken und Sparkassen bieten Notfall Handbücher bzw. Ordner zum Ausfüllen und hinterlegen an. Daneben existieren mittlerweile auch digitale Produkte verschiedener Anbieter.

Das Notfallhandbuch hilft Ihnen systematisch alle für den Notfall und die Unternehmensfortführung erforderlichen Informationen zu hinterlegen. Es ist gedruckt oder als ausfüllbares pdf auf der Homepage ihrer IHK abrufbar. Vergleichbare Angebote (Ordner mit CD-ROM) erhalten Sie auch bei Ihrer Sparkasse oder Volks- und Raiffeisenbank.

Mein Tipp:

Bewahren Sie Ihre Notfallunterlagen einerseits sicher, andererseits so auf, dass diese im Ernstfall für Ihren designierten Vertreter schnell verfügbar sind.

Wenn sich Ihr Notfallhandbuch im Banksafe befindet, zu dem nur Sie Zugang haben, ist das sicher nicht hilfreich. Für technikaffine Unternehmer könnte das „Digitale Vorsorge“ Produkt [Somnity](#) interessant sein.

Bestandsaufnahme

Bei der Erstellung eines Notfallkoffers ist es hilfreich, sich bestehende Prozesse und Strukturen des Unternehmens im Hinblick auf die Beteiligung des Unternehmers anzusehen. Dabei sollten alle Bereiche der betrieblichen Wertschöpfung betrachtet werden. Hierbei kann Sie ein [externer Berater](#), der den Blick „von außen“ mitbringt, am besten unterstützen.

² DIHK-Report zur Unternehmensnachfolge 2017; Stand: Dezember 2017

Sind alle Aufgaben und Tätigkeiten des Unternehmers identifiziert, ist zu klären, wer was im Vertretungsfall übernehmen soll. Diese Personen sind entsprechend zu informieren und mit entsprechenden Kompetenzen (Beispiel Bankvollmacht) auszustatten. Hier bietet sich die Chance gezielt Mitarbeiter mit Potential weiter zu entwickeln und für weiterführende Aufgaben im Unternehmen zu qualifizieren.

Exkurs: Schlüsselkraft

Haben Sie in Ihrem Unternehmen Mitarbeiter, deren Ausfall oder Verlust das Unternehmen schwer treffen würde? Dann sollten Sie diese in Ihre Notfallvorsorge mit einbeziehen. Hierbei ist unter Umständen auch der Abschluss einer „Schlüsselkraft Versicherung“ – beispielsweise in Form einer Risiko-Lebensversicherung, deren Prämie vom Unternehmen bezahlt wird und das im Todesfall begünstigt ist, in Erwägung zu ziehen. Die Leistungen der Versicherung können die Kosten für ein Interim Management oder eine Personalakquise abdecken.

Rechtliche Aspekte

Im Fokus dieses Beitrags stehen die betrieblichen Aspekte. Trotzdem sollen hier ein paar Stichworte als Denkanstoß genannt werden, bei denen Sie sich ggfls. juristischen Rat holen sollten:

- Unternehmertestament
Ziel: Sicherung der langfristigen Überlebensfähigkeit des Unternehmens; realistische Grundlage für Nachfolge sowie soziale Absicherung der Familie
- Erb- und Pflichtteilsverzichtsverträge
- Ehevertrag
- Familienstiftung / Asset Protection
- Betriebliche Altersvorsorge: Besonderheiten bei Gesellschafter-Geschäftsführer beachten

Fazit

Absicherung von Unternehmen und Unternehmerpersönlichkeit ist von existenzieller Bedeutung. Sorgen Sie vor! Gegen die Prokrastination (umgangssprachlich „Aufschieberritis“) hilft Ihnen die Verpflichtung eines kompetenten Beraters, der Ihnen das gesamte Vorsorgepaket abnehmen kann, Sie entlastet und die gebotene Sachlichkeit und Vertraulichkeit mitbringt. Sprechen Sie uns an!

Schaible Consult

Unternehmer – Nachfolge – Beratung

Frankfurt – Karlsruhe

Internet: www.schaible-consult.de;

<https://www.xing.com/companies/schaibleconsultunternehmer-nachfolge-beratung>

Mail: m.schaible@schaible-consult.de